

müssen, daß sie so lange zu Geticho bleiben solten, bis ihnen der Bart gewachsen; Die Ammoniter aber überzog er mit Krieg, überwand sie, und machte ihrem Königreiche ein Ende. 2. Sam. 10, 1. sqq.

1. Chron. 20, 2. sqq.

Hanonia, siehe Southampton.

Hanotel, (Philipp) von ihm hat man Mundi stulticium Compendio demonstratum. Brüssel 1655.

ii. 12.

Hanou, siehe Hanau.

Hanover, siehe Hannover.

Hannouera, siehe Hannover.

Hanouia, siehe Hanau.

Hanow, siehe Hanau.

Hantaurum, ein Flecken in der Schwedischen Provinz Gestricien, am Bothnischen Meer-Bufen.

Han-Kose, siehe Dorn-Kose. T. VII. p. 1318.

Hanrow, ein kleines Amt in Holstein, Königl. Anteils, von dem Dose Harow also genannt, 3. Meilen von Jkehoe, Nordwärts gelegen, begreift nur ein einiges Kirch-Spiel, und hat ehemals den Ranzowen gehörte. Danelwerth, Holstein p. 187.

Hans, eine kleine Schwedische Insel auf denen Norwegischen Küsten.

Hans, ein Fluß in Staffordshire, welcher sich unter der Erden verbirget, und erstlich, nachdem er drei Meilen als fortgegangen, wieder hervor kommt. Er ergießt sich in den Fluß Dove. Camden's Brit. p. 534.

Hanse, siehe Hansee-Städte.

Hansares, eine berühmte Familie von Ritterlicher Würde, welche Charleton in Worcestershire im Besitz gehabt. Anjeho gehört es denen von Dingles, oder Dinglies, die aus Lancashire herstammen, und durch Echtschaft an sich gebracht haben. Camden's Brit. p. 521.

Hansards, eine vornehme Familie in Lincolnshire, welcher Kelsay in eben der Provinz gehört hat, welches aber heutach durch Heurath an die Ritter, Aschcongs gekommen ist. Camden's Brit. p. 472.

Hanschberg, ein Ort in Ungarn.

Hanse, siehe Hanensee.

Hansarica Societas, siehe Hansee-Städte.

Hansaticae Civitates, siehe Hansee-Städte.

Hanseaticum Foedus, siehe Hansee-Städte.

Hansee-Städte oder Stede von Hense, Lat. Hansaricae Civitates, Vrbes, sind gewisse Städte in Deutschland, welche der Handlung wegen mit einander in einem Bund stehen, und grosse Privilegia getüfsten. Dieser Bund wird Lateinisch Hanseaticum Foedus, Hansarica Societas, Hansaticum, Hansicum Foedus, engl. Hensa, Liga Hensa Teutonica, Hensata Liga genannt. Die Nieder-Sächs. Stadt, Bremen soll um das Jahr Christi 1164. dieses Bündniß gestiftet haben, um dadurch den Handel desto mehr zu befestigen, welchen sie mit vielen andern See-Städten in Friesland trieb. Wierohl Lambecius Rer. Hamb. XI. p. 84. behauptet, daß hierzu ein freisches Hamburg und Lübeck an. 1241. zu Beförderungen dexter Commercien geschlossener Traktat am meistten Anlaß gegeben, indem nach Wahls andere Städte mit hinzutreten, und ein allgemeines Bündniß unter sich aufgerichtet hätten. Den Namen wollen einige daher führen, daß die ersten Städte so zu diesem Bündniß Gelegenheit

gegeben, an der See gelegen. Stephanus de Jurisdictione Lib. II. P. II. c. 3. §. 4. Poncianus de Orig. Franc. II. führt selbigen von dem alten Wort Hanse, oder vornehmen Herren her, weil es nemlich die vornehmsten Städte in Deutschland gewesen. Jordanes Chron. de Rebus Get. c. 38. p. 717. Camelmann Chron. Oldenb. f. 423. Lindemann Orig. Jur. Civit. S. 31. Hadrianus Junius Hist. Batau. 9. p. 73. et 99. Besoldus Discursu de Jur. et Imp. Ciuit. Imp. S. vlt. et 2. Politic. Class. 2. Θ. 11. Münchmeyer Jur. Publ. 16. p. 431.

Am sichersten ist es, daß man solche von dem alten Wort Hansa oder Hanse, Hanza, herführe, welches wie einige wollen, eine Handlung, oder wie es am wahrscheinlichsten ist, eine wegen der Handlung geschlossene Gesellschaft bedeutet. Zeiller Itin. Germ. 5. p. 134. Lambecius Rer. Hamb. ad an. 1241. Lib. II. §. 85. p. 27. in not. §. 5. Prinil. Ludou. XI. Reg. Gall. an. 1483. apud Leibnit. Part. II. Mantiss. Cod. Jur. Gent. Diplom. §. 36. p. 172. seqq. Confirm. a Carolo VIII. an. 1489. p. 176. etc. a Francisco I. an. 1536. p. 179. etc. Privil. Henrici IV. an. 1604. p. 182. Ludouici XIV. an. 1655. p. 183. Marchant. Rescript. Flandr. lib. I. p. 23. Goropius Bekanus. Franc. III. p. 89. Danelwerth Holstein 7. p. 218. Scipio. de Jurisdic. Lib. II. P. 2. c. 3. §. 4. Morey Dictionnaire voc. Hanseaticques p. 16. Dahero auch das alte deutsche Wort Hänself noch übrig ist, welches so viel ist, als einen in die Gesellschaft aufzunehmen, siehe Hänself, und in einigen Reichs-Städten noch ein Hans-Graf vor dienter Obrigkeit gehalten wird, welche über Handel und Wandel, und die über dergleichen Materien entstandene Streitigkeiten, sondertlich in Mess- und Jahrmarkts-Zeiten zu schlichten befugt ist, siehe Hans-Graf. Es wird auch in alten Deutschen Urkunden solcher Bund der Deutsche Hanse genannt. In denen Spanischen Niederlanden nennen man sie die Osterischen Städte oder Osterlinie. Wie viel deren sich anfänglich in dieses Bündniß begeben, ist ungerrif; Dieses aber ist bekannt, daß deren Anzahl immer mehr und mehr gewachsen, und sich nicht allein viele vornehme, sondern auch geringe Städte darein begeben. Sie hatten vier Haupt-Classen, die Lübeckische, Cölnische, Braunschweigische und Danziger. Insonderheit war Lübeck dieser aller Haupt, welche Stadt auch die Ausschreibung derer Bundes-Tage, ingleichen die Canale und das Archiv hatte, wie sie sich denn nach dem Lübeckischen Rechte richten müssen. Loccenius Hist. Suec. VI. p. 304. Crusius Schwab. Chron. Eh. II. B. XI. c. 12. p. 649. Zum Lübecker Concoit gehörten die Städte Hamburg, Rostock, Wismar, Lüneburg, Stralsund, Stettin, Anclam, Greifswalde, Colberg, Rügenwalde, Kiel, Stargard, Stolpe, ic. Zum Cölnischen, die Städte, Wesel, Düsseldorf, Cölnmerich, Warburg, Unna, Hamm, Münster, Minden, Osnabrück, Dortmund, Soest, Herford, Paderborn, Lemgo, Bielefeld, Lippstadt, Coesfeld, Dinslaken, Zülpchen, Ruremond, Arnsheim, Venlo, Harderwijk, Emmerich, Mittelburg. Zum Braunschweigischen wurden gezählet die Städte Magdeburg, Halle, Goslar, Einbeck, Göttingen, Hildesheim, Hannover, Uslar, Buxtehude, Stade, Bremen, Hameln, Minden, Solmsmedel, Aschersleben, Northeim, Helmstadt, Stendal, Frankfurt an der Oder, Brandenburg. Zum Dan-